

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Hat es für den Verein negative Folgen, wenn man einem Mitglied zu viel Ehrenamtspauschale bezahlt?
- ! Wenn mehr als die 840 Euro / Jahr gezahlt werden, muss der übersteigende Teil vom Mitglied versteuert werden. Dem Verein drohen Nachzahlungen in der Sozialversicherung, da die Tätigkeit dann oft als Minijob (geringfügige Beschäftigung) eingestuft wird.
- ? Was ist angemessen als Vergütung für den Geschäftsführenden Vorstand?
- ! Kommt auf die Größe des Vereins an. Ein Geschäftsführer einer riesengroßen GmbH verdient ja auch mehr als einer ganz kleinen GmbH. Der folgende Link listet die Gehälter für Österreich auf. Aufgrund ähnlicher Strukturen bietet das auch eine Richtschnur für Vereins-Geschäftsführer in Deutschland: <https://kurzelinks.de/ytqt>
- ? Muss die 840 €-Ehrenamtspauschale immer im jeweiligen Kalenderjahr ausgezahlt werden oder kann man auch noch Jan - März (oder später) des Folgejahres die Pauschale fürs Vorjahr auszahlen? Gleiche Frage für die Übungsleiterpauschale/ Aufwandsentschädigung für künstlerische Tätigkeit/Mitarbeit an Projekten (3.000 €) - kann die gleiche Person im gleichen Verein Ehrenamtspauschale 840 € und Aufwandsentschädigung 3.000 € verdienen?
- ! Es handelt sich um einen Steuerfreibetrag, der auf das Kalenderjahr bezogen wird. Das gilt für die Ehrenamtspauschale ebenso wie für den Übungsleiterfreibetrag.
- ? Wie hoch dürfen Rücklagen sein, die wir als Verein haben bilden dürfen?
- ! Bei zweckgebundenen Rücklagen dem Zweck entsprechend (z.B. Betriebsmittelrücklagen für laufende Kosten für max. 12 Monate), bei Rücklagen für Wiederbeschaffung in Höhe der jährlichen Afa oder, wenn besonders hoher Verschleiß, auch mehr für schnellere Wiederbeschaffung usw. Freie Rücklagen jedes Jahr aufs Neue: Höchstens 1/3 des Überschusses der Einnahmen über Kosten aus der **Vermögensverwaltung** Darüber hinaus höchstens 10 % der **sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel** (d.h. Überschüsse bzw. Gewinne aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben sowie die Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich). Hat der Verein den Höchstbetrag in einem Jahr nicht ausgeschöpft, kann er in den beiden Folgejahren die Zuführung in die freie Rücklage nachholen (zusätzlich zu dem Höchstbetrag, der jeweils in den Folgejahren gilt). So kann über die Jahre auch eine erstaunlich hohe Summe zusammenkommen. Eine Deckelung gibt es nicht. Allerdings kann das Finanzamt eines Tages kommen und fordern, die Rücklage in den kommenden zwei Jahren für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden (zumindest teilweise).
- ? Kann eine Pauschale an den Vorstand für Strom- und Telefonkosten bezahlt werden?
- ! Wie im Webinar beschrieben: Gegen Nachweis (3-Monats-Zeitraum).
- ? Fußballer der Herrenmannschaft dürfen nur eine Ehrenamtspauschale verdienen?
- ! Oh nein. Sportler können die Ehrenamtspauschale gar nicht bekommen. Was geht: siehe Beitrag bezahlte Sportler auf meine Vereinswelt.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Fahrtkosten ins Ausland (Albanien/Kosovo), können diese z. T. vom Vereinskonto genutzt werden?
- ! Wenn die Fahrten aus Vereinsanlässen erfolgen und erforderlich sind für den Verein: ja
- ? Sofern in der Vereinssatzung nichts zur Ehrenamtspauschale zu finden ist, darf man trotzdem die 840 EUR ausbezahlen? Oder bedarf es vorab einer Satzungsänderung?
- ! Für den Vorstand: ja. Für alle anderen: nein. Hier reicht ein Beschluss oder Vertrag.
- ? Kann Sitzungsgeld auch in Form einer Bewirtung (mit Bewirtungsbeleg + namentlicher Erwähnung) während einer Sitzung gewährt werden?
- ! Sagen wir es mal so: Wenn der Verein regelmäßig die Kosten für die Bewirtung des Vorstands bei Vorstandssitzungen übernimmt, kann das Finanzamt bei gemeinnützigen Vereinen intervenieren. Wird in der Regel aber nicht gemacht. Faustregel: Es kann ein kleiner Imbiss gereicht werden (Erfrischungsgetränke, Kaffee und z.B. eine Bockwurst) aber kein üppiges Mahl.
- ? Kann ich als Vorstand oder GF ein Vereins-Kfz bekommen?
- ! Wenn erforderlich, ja. Wird aber bei der Frage: Ist das Gehalt angemessen, mit berücksichtigt.
- ? Wie hoch ist die Kilometerpauschale bei den Fahrtkosten?
- ! 0,30 Cent / km.
- ? Es gibt viele Vereine, für die im Laufe des Jahres die Mitarbeiter ehrenamtlich tätig sind (z.B. Karneval). Am Jahresende wird eine ordentliche Sause zum Dankeschön gemacht. Deren Wert pro Mitglied ist höher als der Mitgliedsbeitrag. Was nun?
- ! Es werden ja „nur“ die Helferinnen und Helfer eingeladen. Argumentieren Sie gegenüber dem Finanzamt, dass es sich um ein „Belohnungssessen“ handelt. Ein Begriff aus dem Lohnsteuerrecht. Kann aber sein, dass der Verein dann Steuern hierauf zahlen muss.
- ? Der Vorstand macht mit seiner JuLeiCa eine Kinderfreizeit. Darf er für diese Aufgabe eine Vergütung erhalten?
- ! Wenn der Vorstand als normaler Betreuer tätig wird, also nicht als Vorstand sondern in anderer Aufgabe aktiv, kann er für diese Tätigkeit z.B. die Ehrenamtspauschale erhalten. Alternativ: kurzfristige Beschäftigung oder Minijob für diese Zeit. Auf Abgrenzung achten.
- ? Aktuell werden bei uns - von einigen wenigen Mitgliedern 0,40 € je Kilometer Fahrtkostenerstattung verlangt. Nach Info unserer Steuerberaterin können wir "ausbezahlen, was wir wollen", aber die Gemeinnützigkeit könnte gefährdet sein bei zu hohen Erstattungssätzen.
- ! Richtig. Die 0,30 Euro/Cent werden vom FA akzeptiert. Höhere Beträge führen häufig zu Rückfragen. Am besten proaktiv mit dem FA klären,

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Fahrtkosten Wohnung/Trainingsstätte für Amateursportler steuerfrei oder mit 15% pauschal vom Verein zu versteuern?
- ! Bei Mannschaftsportlern liegt fast immer eine abhängige Beschäftigung vor. Ich müsste hier aber die genaue Konstellation wissen. Bitte senden Sie mir Ihre E-Mail-Adresse. Ich maile Ihnen einen Beitrag zu.-
- ? Dürfen gemeinnützige Vereine etwas verkaufen?
- ! Klar. Flohmarkt etc. = wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb, ebenso Fanshop.
- ? Was ist der richtige Begriff: Schatzmeister, oder Kassenwart?
- ! Es gibt keine gesetzliche Definition. Das kann jeder Verein halten, wie er will.
- ? Können Fahrtkosten der Trainer zum Training pauschal abgerechnet werden?
- ! Wie im Webinar berichtet. Lieber nicht.
- ? Kann ich unserem Trainer im Fußballverein eine Übungsleiterpauschale in Höhe von 3.000 €/Jahr bezahlen und zugleich 840 €/Jahr Ehrenamtspauschale, weil er auch noch bei Spielen die Tätigkeiten des Betreuers übernimmt?
- ! Ja, aber dann bitte zwei Verträge mit genauer, klar voneinander unterscheidbarer Tätigkeitsbeschreibung. Es muss deutlich werden, dass beide Tätigkeiten nichts miteinander zu tun haben und völlig unterschiedlich gelagert sind.
- ? Abgesehen von Satzung und Vorstandsbeschluss, Wie viel € pro Stunde und für welche Tätigkeit darf ich eine Aufwandsentschädigung ausbezahlen?
- ! Am liebsten gar nicht. Wer sich über die Mitgliedspflichten im Verein hinaus betätigt, kann schließlich von der Ehrenamtspauschale profitieren. Die darf unter dem gesetzlichen Mindestlohn liegen. Ansonsten am Mindestlohn oder dem Lohn in vergleichbaren Branchen orientieren.
- ? Es kursieren verschiedene km-Sätze, können wir als Verein einen festsetzen?
- ! Ja. In einer Reisekostenordnung. Unbedingt empfehlenswert. Mehr als 30 Cent pro Kilometer sollten nicht gezahlt werden.
- ? Sozialversicherer haben eine pauschale 250 €-Nichtaufgriffsgrenze festgelegt! Wie sieht es mit der Lohnsteuer für den o.e. Betrag aus?
- ! Das betrifft Sportler. Erhalten Amateursportler und Amateursportlerinnen Zahlungen, die weder als gewerbliche Einkünfte gelten noch nennenswert zum Lebensunterhalt beitragen (was bei 250Euro/Monat unterstellt wird) liegen sonstige Einkünfte vor. Für diese gilt eine Freigrenze von 256 Euro im Jahr gemäß § 22 EStG . Was darüber hinausgeht, muss die Sportlerin oder der Sportler versteuern.
- ? Geschenke an Vorstandsmitglieder, wenn in der Satzung Auslagenersatz und pauschale Entschädigung geregelt ist?
- ! Zu Jubiläen, runden Geburtstag wird das nicht beanstandet, wenn das Geschenk „üblich“ ist, also keine Goldbarren verschenken.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Kann ich jedem Spieler aus der Mannschaft Fahrtkosten erstatten, sofern er sonst kein Geld vom Verein bekommt? Falls ja in welcher Höhe? 0,30 einfach oder hin und zurück.
- ! Bei Mannschaftsportlern liegt fast immer eine abhängige Beschäftigung vor. Ich müsste hier aber die genaue Konstellation wissen. Bitte senden Sie mir Ihre E-Mail-Adresse. Ich maile Ihnen einen Beitrag zu.
- ? Wir sind ein Verein, aber nicht gemeinnützig. Wie sollten wir mit dem Ehrenamt und die damit verbundene Ehrenamtspauschale umgehen. Oder müssen wir die Ehrenamtler über die Minijob-Zentrale anmelden?
- ! Die Ehrenamtspauschale gibt es für nicht gemeinnützige Vereine nicht. Wird Geld gezahlt, sollte das im Rahmen eines Minijobs o.ä. erfolgen.
- ? Wenn der Vorstand eine Vergütung für einzelne Projekte bekommt, muss das ebenfalls in der Satzung stehen?
- ! Wenn er diese als Vorstand erhält, ja. Wenn er diese für andere Aufgaben erhält, nein. Beispiel: Verein engagiert Referenten, die üblicherweise für Ihre Vorträge ein Honorar erhalten. Hält ein Vorstandsmitglied einen solchen Vortrag, der mit seinem persönlichen Fachgebiet und nichts mit der Tätigkeit als Vorstand erhält, kann es hierfür dann auch ein Referentengeld bekommen. Es darf aber bei seiner Beauftragung nicht mit abstimmen oder den Vertrag mit sich selber unterschreiben.
- ? Eine Abordnung des Vereines führt zur Kameradschaftspflege bzw. gegen Besuch. Kann ich Fahrtkosten mit einer Pauschale pro km und PKW vergüten? Wenn ja welche max. Pauschale und welche Begründung bzw. reicht eine Eigenquittung?
- ! Wenn im zwingenden Vereinsinteresse ja. 0,30 Cent/ km bei Fahrten mit dem eigenen Auto. Reisekostenformular verwenden. Muster auf vereinswelt.de
- ? Moin. Ich wurde vor kurzem zum Schatzmeister gewählt. Gibt es eine Art "roten Faden", wie ich mich in mein Amt bestmöglich einarbeiten kann? Weiterhin: Wie kann ich mich davor schützen, wenn in der Vergangenheit "Blödsinn" lief. Die monatlichen Buchungen laufen ja weiter, bis ich hoffentlich irgendwann mal den Durchblick habe.
- ! Ich hatte hierzu mal einen Beitrag. Bitte senden Sie mir Ihre E-Mail-Adresse.
- ? Kann dem Vorstand Fahrtkosten erstattet werden für Fahrten, die für den Sportverein anfallen, wie z.B. Fahrt zu einer Sitzung von der Wohnung zum Vereinsheim oder Fahrt zum Baumarkt, um Ersatzteile zu kaufen?
- ! Ja, gegen Nachweise (Reisekostenformular).
- ? Vergütung an Mitglieder von satzungsgemäßen Organen? Braucht es hier auch eine Satzungsgrundlage?
- ! Das Finanzministerium schreibt diese nur für den geschäftsführenden Vorstand vor. Wäre aber sehr empfehlenswert, es in die Satzung aufzunehmen.
- ? Zählt der Kassier zum Vorstand?
- ! Kommt darauf an, was die Satzung zum Vorstand regelt.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Darf ich an Mitglieder die Ehrenamtspauschale ausbezahlen, auch wenn dazu nichts in der Satzung geregelt ist?
- ! Ja, wenn die Tätigkeit im/für den ideellen Bereich und/oder Zweckbetrieb erfolgt.
- ? Keine Vergütung für die Übungsleiter Stundenpauschale, aber Tankgutscheine als Geschenk/Aufwandsentschädigung wegen dem Anfahrtsweg z.B. Wie schaut es damit aus, ist es rechtmäßig?
- ! Sie sprechen von Sachbezügen. Die gibt es nur für Arbeitnehmer.
- ? Kann ein Verein z.B. TSV ... und der Förderverein eine Spendenbescheinigung an eine (1) Person ausstellen? Wir hatten ein sehr großes Fußballturnier 2023 und somit aus steuerlichen Gründen einen Förderverein gegründet.
- ! Erhält der gemeinnützige Förderverein die Spende, kann er eine Zuwendungsbestätigung ausstellen. Erhält der gemeinnützige Verein sie direkt, stellt der Verein diese aus. Eine Spende und zwei Spendenbescheinigungen geht nicht.
- ? Darf ein Vorstand, wenn er im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb z.B. auf Partys arbeitet, Geld erhalten?
- ! Der Verein kann mit einem Vorstandsmitglied einen Vertrag schließen, z.B. als DJ, wenn ansonsten auch ein fremder DJ beauftragt werden würde. Arbeitet der Vorstand als Kellner, kann er auch hierfür Vergütung erhalten etc. Aber: Vertrag nicht mit sich selber schließen! Lohnsteuerliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte beachten.
- ? Wir haben einen neuen Verein gegründet, bei dem tiergestützte Interventionen Satzungszweck sind. Wir haben als Mitglieder Therapeuten und Pädagogen, die Kurse geben. Wir haben in der Satzung alles beinhaltet, was an Vergütungen im Verein möglich sein können. Die Therapeuten stellen selbst ihre Rechnungen und geben davon 10 Prozent an den Verein als Nutzungsgebühr des Geländes ab. Ist das so ok? Und was ist als rechtsgültiger Nachweis für die vollständige Übergabe aller Rechnungen an den Verein erforderlich?
- ! Teil 1: Ist m.E. okay. Teil 2: Wie Sie das kontrollieren, können Sie in der Satzung oder (besser) in der entsprechenden Vereinsordnung festlegen und dort auch die Offenbarungspflicht der Mitglieder festlegen und ggfs. Sanktionen bei Verstößen.
- ? Erstattung von Fortbildungskosten, angemessene, werden auch als Aufwendungsersatz vom Verein erstattet?
- ! Wenn im Interesse des Vereins und im Auftrag des Vereins kann der Verein die Kosten gegen Nachweis erstatten.
- ? Kann ein Vorstand in Doppelfunktion (Vorstand und Übungsleiter) die ÜL-Pauschale ohne Satzungsregelung (als ÜL) bekommen oder ist das problematisch?
- ! Kann er, sofern er tatsächlich als Übungsleiter tätig ist.
- ? Dürfen Fahrtkosten für Honorarkräfte nur einfache Fahrt oder beide Fahrten bezahlt werden?
- ! Wenn keine Arbeitnehmer des Vereins 0,30 Cent je Kilometer.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Kann dieser Punkt in der Satzung nur durch Vorstandsbeschluss oder Vereinsausschussbeschluss eingeschränkt oder sogar aufgehoben werden? Oder müsste die Satzung geändert werden? Vereinsausschuss: „... keine Zuschüsse mehr für Privat-Pkw, zu Wettkämpfe“.
- ! Wenn er in der Satzung verankert ist, ist er bindend, bis das für Satzungsänderungen zuständige Organ (meist Mitgliederversammlung) über eine Satzungsänderung beschließt und diese Änderung beim Vereinsregister eingetragen ist.
- ? Dürfen Honorarkräften Fortbildungskosten erstattet werden?
- ! Wenn im Interesse und im Auftrag des Vereins, weil zur Erfüllung seiner Zwecke notwendig. Schriftliche Vereinbarung treffen und Rückzahlungsvereinbarung, falls die Kraft frühzeitig mit dem neuen Wissen verschwindet.
- ? Unser Vorsitzender berechnet jeden Monat 40,00 € Schrankmiete für die Vereinsordner. Ist das erlaubt?
- ! Das müssen aber viele Schränke sein. Letztendlich geht das, wenn fremdüblich. Also: Was würde die Anmietung woanders kosten. Und: Er muss sich verpflichten, die Einnahmen als Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zu versteuern. Besser wäre die Vermietung von Lagerraum (z.B. einem nicht genutzten Keller). Schrankmiete ist schon sehr unüblich.
- ? Wie ist der Sachverhalt bei Ehrenamtlichen, die gleichzeitig Mitglied sind i.S. Zuwendungen in Form von z.B. Sommerfest, Weihnachtsfeier, Ausflug, kleine Präsente? Die Ehrenamtlichen erhalten k e i n e Ehrenamtspauschale.
- ! Hier und da ein kleines Dankeschön-Geschenk sollte unkritisch sein.
- ? Was für eine Regel gilt bei Veranstaltungen? Z. B. Hospizverein zeigt einen Film zum Welthospiztag - kein Eintritt, aber es steht eine Spendenbox am Empfang. Oder es wird ein Konzert zum Jubiläum veranstaltet, es wird kein Eintritt verlangt, aber die Spendenbox wird rumgereicht.
- ! Das ist nicht ungewöhnlich. Zuwendungsbestätigung aber nur, wenn konkrete spende über bestimmten Betrag einem konkreten Empfänger zuzuordnen ist.
- ? Wie ist das, wenn der 2. Vorsitzende kein Geld haben will, aber eine Spendenbescheinigung für die Reisekosten (z.B. Flug nach Ladakh, im Auftrag des Vereins)?
- ! Reisekostenabrechnung erstellen und Verzicht erklären.
- ? Kann die Ehrenamtspauschale auch 500 € betragen, 840 € ist nur der Maximalbetrag, oder?
- ! Richtig.
- ? Der von Ihnen benannte Aufwendungsersatz oder die Pauschale greift dieser auch, wenn Ehrenämter bei der Minijobzentrale gemeldet sind, richtig?
- ! Ja.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Ist ein Aufwendungsersatz für Telefonkosten und Internetkosten erstattungsfähig?
- ! Wie im Webinar berichtet: 3 Monate lang „Fahrtenbuch“ führen, um Kosten zu ermitteln.
- ? Ist der Übungsleiter Arbeitnehmer? Ist streitig und wird u.a. von Stundenaufwand (6 Std. pro Woche) abhängig gemacht. Wie sehen Sie es?
- ! Wen er nicht mehr als 3.000 Euro im Jahr erhält und die Grenze zur Nebenberuflichkeit einhält, wird von einer Einstufung als Arbeitnehmer abgesehen. Erhält er mehr, wird eigentlich immer Arbeitnehmerstatus unterstellt.
- ? Wenn die Vergütung höher als 840 Euro ist, handelt es sich dann zwingend um ein SV-pflichtiges Arbeitsverhältnis?
- ! Die Träger der Sozialversicherung sehen das so. Es sei denn, es handelt sich um echte Selbstständige.
- ? Wer legt Reisekostenordnung fest? Vorstand oder Mitgliederversammlung?
- ! In der Satzung sollte stehen, wer die Vereinsordnungen festlegt. Fehlt eine Regelung - > Mitgliederversammlung
- ? Kann in der Satzung dieser Satz stehen oder ist er zu lang: „Mitglieder des Vereins sowie Vorstandsmitglieder dürfen Honorare, Ehrenamtszuschüsse, Aufwandsentschädigungen, Übungsleiterzuschüsse oder andere Vergütungen erhalten“?
- ! Kann er. Dann muss dort stehen, nach welcher Maßgabe das gezahlt werden kann und wer darüber bestimmt.
- ? Kann eine Reisekostenordnung Inhalt der Finanzordnung sein?
- ! Ja.
- ? Was ist, wenn höhere Tagegeldzuschüsse (in Spesenordnung festgelegt) gezahlt werden?
- ! Möglicherweise Steuerpflicht, Finanzamt wertet dies ggfs. als unzulässige Zuwendung. Am besten offensiv auf das zuständige Finanzamt zugehen.
- ? Gilt die Fahrkostenregelung auch für alle anderen Mitglieder des Vereins?
- ! Wenn Sie eine solche Regelung haben, können Sie das so festlegen. Letztendlich sollten alle, die Fahrtkosten für den Verein haben, gleich behandelt werden.
- ? Kann die Übungsleiterzuschuss für Vorstandsmitglieder unschädlich gezahlt werden?
- ! Nein. Aber: Ist das Vorstandsmitglied AUCH als Übungsleiter im Verein tätig, kann es für seine Übungsleitertätigkeit den Übungsleiterfreibetrag bekommen. Niemals für die Vorstandstätigkeit.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Delegiertentage vom Chorverband auch mit RK-Pauschale in der EST-Erklärung geltend machen? Habe ich das richtig verstanden?
- ! Der Verband kann Kilometergeld (0,30 Euro pro Kilometer), Übernachtung und Verpflegungspauschale nehmen. Die zulässigen Sätze sind im Reisekostenrecht festgehalten.
In der Steuererklärung kann nichts geltend gemacht werden.
- ? Wir haben in der Satzung die Regelung, dass bei Vorstandssitzungen das Essen ersetzt wird. Ist das ok?
- ! Es kann ein kleiner Imbiss gereicht werden (Erfrischungsgetränke, Kaffee und z.B. eine Bockwurst) aber kein üppiges Mahl.
- ? Wie ist das, wenn z.B. der Sportleiter die Reisekosten einreicht, auf das Geld verzichtet und dann dafür eine Spendenquittung möchte?
- ! Dabei handelt es sich dann um eine sog. Rückspende. Der Verzicht muss schriftlich erfolgen.
- ? Vor 1 1/2 Jahren, nach der deutlichen Erhöhung der Kraftstoffpreise, hat der Vorstand beschlossen, für vereinsbezogene Fahrten (Nicht Pendeln!) mit dem Privat-Kfz den Angestellten in der Geschäftsstelle, statt 0,30 € eine Pauschale von 0,38 € zu zahlen. Die Alternative wäre die Gestellung eines Vereinsfahrzeugs oder die Gestellung eines Mietfahrzeugs, was deutlich teurer wäre. Ist das zulässig?
- ! Laut Reisekostenrecht dürfen steuerfrei lediglich 0,30 Euro pro Kilometer für sog. Dienstfahrten erstattet werden. Zahlt der Verein mehr, ist der Betrag darüber für den Empfänger steuerpflichtig.
- ? Wie viel darf ein Vorstand oder ein Geschäftsführer maximal verdienen (Sportverein, 2000 Mitglieder)?
- ! Dafür gibt es keine festen Regeln. Die Vergütung muss ortsüblich und darf nicht überhöht sein. Ansonsten würde der Verein seine Gemeinnützigkeit verlieren. Das steht so garantiert auch in Ihrer Satzung.
- ? Ich bin als Schatzmeister auch Mitglied des Vorstands, neben 3 Vorständen und dem Schriftführer. Gilt auch für mich das Vergütungsverbot ohne Satzungsgrundlage?
- ! Es gibt kein Vergütungsverbot. Allerdings muss es eine Satzungsregelung geben, wenn Vorstandsmitglieder vergütet werden sollen, weil der Verein ansonsten die Gemeinnützigkeit verliert.
- ? Darf der Vorstand mit Vereinsbeschluss, zusätzlich zu seiner Aufwandsentschädigung von 840 € im Jahr, z.B. auf einem Campingplatz von der Standplatzmiete oder den Stromkosten befreit werden?
- ! Das wäre ein geldwerter Vorteil, der einer zusätzlichen Vergütung gleichkommt. Da die 840 Euro bereits ausgeschöpft sind, wäre diese indirekte Vergütung dann steuerpflichtig.
- ? Kann ich die km Pauschale selber bis max. 0,30 € festlegen bzw. je nach Situation variieren?
- ! Da der Verein die Kilometervergütung für sog. Dienstfahrten aus Vereinsmitteln bezahlt, legt er auch die Höhe fest.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Kann der Vorstand vom Vereinsbüro mit dem vereinseigenen Pkw zu den Übungsveranstaltungen steuerfrei fahren?
- ! Wenn der Wagen nicht auch für Privatzwecke genutzt werden kann, entsteht keine Steuerpflicht.
- ? Zählt Bewirtung während d. Vorstandssitzung als zusätzlicher geldwerter Vorteil, weil schon 840 Euro gezahlt werden?
- ! Wenn es sich dabei lediglich um einen kleinen Imbiss handelt, ist das unproblematisch.
- ? Bei evtl. Fahrten außerhalb unseres Vereines - evtl. um sich Informationen einzuholen, so um die 200 km hin und zurück, haben wir bislang immer eine Tankrechnung als Beleg abgerechnet. Gelten da auch die 30 ct/km?
- ! Eine Tankrechnung wird vom Finanzamt nur anerkannt, wenn bei Antritt der Fahrt vollgetankt wird und beim Ende auch wieder. Dann ist sichergestellt, dass die Rechnung nur diese Fahrt betrifft. Ansonsten können 0,30 Euro pro Kilometer gezahlt werden. Der Fahrer muss eine Kilometeraufstellung machen.
- ? Was ist sinnvoller: Pauschale 530 € plus Pauschabgabe oder 600 € plus Steuernachlass Spart das letztere nicht Geld?
- ! Beide Beträge sind uns nicht bekannt. Ein Minijob beträgt zurzeit 538 Euro. Der Verein muss dann noch ca. 31% zusätzlich an die Minijob-Zentrale abführen.
- ? Kann ich den Übungsleitern zum Training und zu den Spielen Kilometergeld bezahlen?
- ! Zu Auswärtsspielen ja, zum regelmäßigen Training ist das mit der Übungsleiterpauschale abgegolten.
- ? Was passiert, wenn ein Vorstand falsch datierte Spendenquittungen ausstellt?
- ! Eine Spendenbescheinigung wird dann ausgestellt, wenn die Spende beim Verein eingegangen ist. Etwas später ist unproblematisch, so lange es noch im selben Jahr ist. Vordatierungen gehen nicht.
- ? Ein Schiedsrichter, der eine Spielleitungsentschädigung je Spiel erhält, kommt aufgrund seiner vielen Einsätze über den Freibetrag von 840 EUR. Kann er darüber hinaus im Rahmen eines Minijobs einen weiteren steuerfreien Anteil geltend machen?
- ! Ja.
- ? Muss das Mitglied eine Rechnung für die Vergütung stellen?
- ! Wenn jemand für den Verein eine Leistung erbringt, kann er dafür vergütet werden. Entweder mit der Ehrenamtspauschale (da reicht eine Vereinbarung) oder er stellt eine Rechnung. Die Buchhaltung braucht doch einen Beleg.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Gibt es für Tierschutzvereine auch eine Art „Übungsleiterpauschale“?
- ! Nein. Die Übungsleiterpauschale setzt voraus, dass die Tätigkeit einen belehrenden oder betreuenden Charakter am Menschen hat.
- ? Können die Ehrenamtspauschale und eine Vergütung parallel gezahlt werden? Muss das ggf. ausdrücklich so in der Satzung stehen?
- ! Soll die Ehrenamtspauschale an Vorstandsmitglieder gezahlt werden, muss es eine Satzungsregelung geben. Eine zusätzliche Honorierung wäre dann außerdem steuerpflichtig.
- ? Wenn in der Satzung die Ehrenamtspauschale für den Vorstand einmal durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde (2013), muss dann jedes Jahr in der Jahreshauptversammlung über die Höhe der Ehrenamtspauschale neu durch die Mitgliederversammlung abgestimmt werden?
- ! Wenn sich der Betrag nicht ändert, dann nein.
- ? Ist der 60,- EUR Deckel nur für gemeinnützige Vereine gültig?
- ! Die 60 Euro für Aufmerksamkeiten (Sachleistungen) können auch von nichtgemeinnützigen Vereinen gezahlt werden.
- ? Muss der Verein die jährlichen steuerfreien Obergrenzen von ÜL- und Ehrenamtspauschalen wegen der bei Überschreitung fälligen Sozialabgaben im Blickfeld haben oder ist das Mitglied selbst dafür verantwortlich, die Limits im Blickfeld zu haben und den Verein auf eine mögliche Überschreitung aufmerksam zu machen?
- ! Jeder Schatzmeister sollte doch wissen, was ausgibt. Also muss er auch den Überblick behalten.
- ? Was darf anlässlich eines Arbeitseinsatzes an die Mitglieder ausgegeben werden?
- ! Gar nichts, wenn es für Arbeitsstunden eine Verpflichtung gibt. Dann sind das Mitgliedspflichten. Ansonsten etwas zu Essen und zu Trinken (Imbiss).
- ? Kann den Mitgliedern eine Prämie z.B. für die Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“ gewährt werden? Gibt es eine Maximalgrenze für eine solche Prämien?
- ! Nein! Mitglieder dürfen nur für konkret erbrachte Leistungen vergütet werden. Man kann ihnen maximal im Rahmen von Aufmerksamkeiten ein kleines Sachgeschenk machen.
- ? Gibt es im Verein keinen festgelegten Mitgliedsbeitrag, kann ich die 60 Euro als Grenze nehmen für Zuwendungen?
- ! Liegt der durchschnittliche Vereinsbeitrag immer unter den 60 Euro, dann wird der Durchschnittswert der vergangenen Jahre als Grundlage genommen. Das würde das Finanzamt auch so machen.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Zählt die Pauschale nur für den ersten Vorstandsmitglied oder zählt es auch für den zweiten Vorstand?
- ! Die Ehrenamtszuschale kann jedes Vorstandsmitglied bekommen. Voraussetzung ist, dass es für die Vorstandsvergütung eine Satzungsregelung gibt.
- ? Können wir auch eine niedrigere Erstattungssumme für Reisekosten festlegen, beispielsweise 0,15-0,20 € pro Kilometer?
- ! Ja!
- ? Spendenbescheinigung für nicht bezahlte Schiedsrichterrechnungen, die normalerweise überwiesen werden müssten, ist ok?
- ! Eine Rückspende wird nur anerkannt, wenn der Verein auch hätte bezahlen können und der Spender freiwillig und schriftlich darauf verzichtet. Es muss ihm freistehen, ob er spendet oder sich den Betrag auszahlen lässt.
- ? Kann man bei Fortbildungen mit mehreren Übernachtungen die Verpflegung dem Verein voll in Rechnung mit Getränken stellen?
- ! Nein! Es dürfen steuerfrei nur die Sätze erstattet werden, die im Reisekostenrecht enthalten sind.
- ? Rehasport- und Kursteilnehmer sind keine Mitglieder, können wir den auch im Rahmen der 60,00 € Aufmerksamkeiten/Geschenke machen?
- ! Nein! Vereinsgelder dürfen nur für den Verein verwendet werden. An Nichtmitglieder sind nur Geschenke bis max. 35 Euro für besondere persönliche Anlässe (z.B. runder Geburtstag, Hochzeit usw.) zulässig.
- ? Welche Unterschiede gibt es für Aufwandsentschädigungen beim selbstnützigen Verein vs. dem gemeinnützigen Verein?
- ! Den Begriff selbstnütziger Verein gibt es nicht.
- ? Was passiert, wenn der gemeinnützige Verein seit Jahren weit mehr als die Mitgliedsbeiträge auf dem Konto hat?
- ! Dann sollte er diese entweder für seinen gemeinnützigen Satzungszweck ausgeben oder in eine Rücklage für ein größeres Projekt einstellen.
- ? Wir haben dieses Jahr 50-Jahr-Feier. Es wurden Spenden angeboten. Was muss ich bei Spenden beachten?
- ! Wenn es echte Spenden sind (freiwillig und ohne Gegenleistung), dann werden diese im steuerfreien ideellen Bereich gebucht. Bei Spenden über 300 Euro kann den Spendern eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Bei Spenden darunter genügt als Nachweis, der Überweisungsbeleg.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Der Verein hat sich anlässlich des 75-jährigen Bestehens nicht lumpen lassen und ein großes Fest organisiert. Der Betrag pro Kopf übersteigt bei weitem 60 EUR. Hat das Konsequenzen, bzw. steht die Gemeinnützigkeit auf dem Spiel?
- ! Ja! Wenn das Finanzamt das erfährt, kann es die Gemeinnützigkeit wegen zweckfremder Mittelverwendung aberkennen und das kann verheerende Folgen für den Verein haben - u.a. nämlich Steuernachzahlungen. Das kann bis zur persönlichen Haftung des Vorstands führen.
- ? Dürfen Mitgliedsbeiträge Spenden enthalten? Hintergrund: Unser Mitgliedsbeitrag beträgt 15 €/jährlich. Manche Mitglieder überweisen gerne mehr, begründen dies im Verwendungszweck aber nicht explizit.
- ! Wenn diese Beträge fälschlicherweise als Mitgliedsbeiträge bezeichnet werden, können keine Spenden mehr herausgerechnet werden. Die Spenden müssen separat als Spende gekennzeichnet überwiesen werden.
- ? Eine Physiopraxis stellt einer Selbsthilfegruppe im Jahr 160 Stunden einen Raum für Tischtennis zur Verfügung a 20,00 Euro. Ist das eine Sachspende?
- ! Nein! Eine Sachspende ist immer die Überlassung eines Gegenstandes. Wenn die Physiopraxis auf die Bezahlung verzichtet, kann das als sog. Rückspende behandelt werden. Das ist eine Barspende.
- ? Kann ich einem Trainer ohne Aufwandsvergütung, die Fahrten vom Wohnort zur Trainingsstätte erstatten? Wie wird das finanzsicher Verbucht?
- ! Die sog. Pendlerpauschale können nur Arbeitnehmer in ihrer Steuererklärung berücksichtigen. Da es sich bei diesen Fahrten nicht um sog. Dienst- oder Auswärtsfahrten handelt, kann auch nicht die Kilometerpauschale von 0,30 Euro pro Kilometer angewendet werden. Sie sollten daher besser einen bestimmten Betrag auszahlen und als Übungsleiterpauschale bezeichnen.
- ? Im nicht gemeinnützigen Verein findet die Ehrenamtspauschale keine Anwendung?
- ! Stimmt!
- ? Kann ein Schriftführer die EÜR von 2023 monieren? Durch die Kassenprüfung ist alles durch und abgesegnet. Nur der Schriftführer hat Beanstandungen.
- ! Selbstverständlich kann er in der Vorstandssitzung seine Meinung sagen. Wenn die Kassenprüfer aber keine Bedenken hatten, muss er schon handfeste Argumente vorbringen können.
- ? Dürfen Fahrkosten für ehrenamtliche Helfer für die Fahrt von Wohnung zur Tafel bezahlt werden?
- ! Das ist eine schwierige Frage, denn die sog. Pendlerpauschale können nur Arbeitnehmer in ihrer Steuererklärung geltend machen. Sog. Dienst- oder Auswärtsfahrten sind es aber auch nicht. Sie sollten das Problem mit Ihrem Finanzamt absprechen.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Unsere Schatzmeisterin argumentiert, dass die Spendenbescheinigung aller Übungsleiter und Präsidium nicht über dem Umsatzbetrag (Brutto) des Vereins betragen darf. Somit Kürzungen der Spendenbescheinigung und Anpassung. Stimmt dies?
- ! Nein, das stimmt nicht. Da Spenden steuerfrei sind, können sie in unbegrenzter Höhe dem Verein zufließen.
- ? Wenn ein Übungsleiter keinen Führerschein hat und eine längere Anfahrt zum Training hat, so dass die Monatskarte mehr kostet als das Deutschlandticket, darf dann die für den Verein kostengünstigere Fahrtkostenerstattung über das Deutschlandticket bezahlt werden?
- ! Ja, natürlich!
- ? Berechnung und Einschätzung der Spendenbescheinigung der Übungsleiter: Max 3.000 €. Besser über Angabe der geleisteten Arbeitsstd. / Trainingsstd. mit Faktor und so Festlegung der Spendenbescheinigung? Meines Erachtens fairer als ungefähre über dem Daumen festgelegte Spendenbescheinigung, oder?
- ! Zunächst einmal muss der Übungsleiter einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung der Pauschale haben. Dann steht es ihm frei, ob er diese wieder zurückspendet. Eine Spendenbescheinigung kann immer nur über den Betrag ausgestellt werden, der dem Vereinskonto gutgeschrieben wurde.
- ? Ehrenamtszuschale: Welche Satzungshinweise oder -änderung sind erforderlich? Kann der Vorstand dies beschließen? Muss die Mitgliederversammlung beschließen?
- ! Die Satzung muss eine Passage enthalten, dass der Vorstand für seine Tätigkeit vergütet werden kann. Die Entscheidung darüber trifft die Mitgliederversammlung, kann aber auch der Vorstand.
- ? Ehrenamtszuschale in der Satzung erwähnen: ja oder nein? Entscheidung Vorstand oder Mitgliederversammlung?
- ! Nur, wenn die Pauschale an Vorstandsmitglieder gezahlt werden soll. Ob Mitgliederversammlung oder Vorstand kann die Satzung regeln.
- ? Wenn der Vorstand als Projektleiter tätig ist und mehr als die Ehrenamtszuschale bekommt, handelt es sich dann um einen sozialversicherungspflichtigen Bezug?
- ! Es kann dann zunächst ein Minijob abgeschlossen werden. Soll er noch mehr bekommen, dann wird es ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.
- ? Darf die Mitgliederversammlung für den Vorstand eine Ehrenamtszuschale als Gesamtbetrag festlegen, den dann der Vorstand selbst auf die verschiedenen Vorstandsmitglieder aufteilt. Keiner im Vorstand bekommt mehr als 840 €.
- ! Wenn Vorstandsmitglieder die Ehrenamtszuschale erhalten sollen, muss es eine entsprechende Satzungsregelung geben. Da kann auch festgelegt werden, wer das entscheidet. Ein bestimmter Betrag muss nicht beschlossen werden, er muss aber innerhalb der 840 Euro liegen.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Darf ich als Vorstand Bewirtungskosten nach Beleg abrechnen?
- ! Das sog. Sitzungsgeld, das dafür gedacht war, ist jetzt durch die Ehrenamtspauschale abgegolten. Eine zusätzliche Abrechnung ist also nicht mehr möglich.
- ? Betreffen Reisekosten nur "auswärtige" Einsätze, oder ist auch die Fahrt vom Wohnort zum Vereinsort abrechenbar?
- ! Es müssen sog. Dienst- oder Auswärtsfahrten im Auftrag des Vereins sein.
- ? Wenn vereintechnische Arbeiten notwendig sind, z.B. Volieren-Aufbau. Ist es dann möglich die Verköstigung in Form einer Brotzeit zu bezahlen?
- ! Ja, wenn es sich tatsächlich nur um einen Imbiss handelt.
- ? Wir als gemeinnütziger Verein fahren jährlich mit einem Transporter (teilAuto) mit Spendensachen (vor allem Kindersachen) nach Albanien und zum Kosovo, um dort diese Spenden an sehr arme kinderreiche Familien zu Überreichen. Der Vereinsvorsitzende, der zzgl. schwerbehindert ist, fliegt aufgrund seiner Rückenbeschwerden mit dem Flugzeug zum Westbalkan (natürlich Economy Class). Gibt es dafür eine Entschädigung oder müssen die Transportkosten selbst übernommen werden?
- ! Der Transport der Kleidung ist unbedenklich, da der Satzungszweck des Vereins genau das ist. Die Notwendigkeit des Flugs des Vorsitzenden muss der Verein plausibel begründen können.
- ? Ab wann ist ein Übungsleiter Arbeitnehmer?
- ! Wenn er nicht als Selbständiger eingestuft werden kann oder wenn er mehr als 14 Stunden pro Woche tätig ist.
- ? Darf ich für Helfer, die Mitglieder im Verein sind, aber keine Ehrenamtspauschale bekommen, einmal im Jahr ein kleines Fest machen, bei dem die Kosten pro Person maximal 40 € beträgt?
- ! Ja, das ist unproblematisch. Der maximale Betrag pro Jahr und Mitglied beträgt sogar 60 Euro.
- ? Kann der Verein statt der Pauschale von 0,30 € auch die entsprechende Tankquittung, also die Benzinkosten erstatten?
- ! Nur, wenn erkennbar ist, dass es sich ausschließlich um Fahrten im Auftrag des Vereins handelte. Wird das Auto aber auch privat genutzt, ist es schwierig das zu trennen. Man sollte daher lieber bei der Kilometerabrechnung bleiben.
- ? Was ist zu beachten, wenn ein Trainer eine höhere Entschädigung erhalten soll, als es der Freibetrag zulässt? Ergibt sich dann automatisch ein Minijob und wo muss die Person angemeldet werden und welche Beträge müssen sodann abgeführt werden?
- ! Arbeitet der Trainer nur für einen Verein, dann entsteht oberhalb der Übungsleiterpauschale immer ein Arbeitsverhältnis. Im Rahmen des Minijobs können bis zu 538 Euro pro Monat ausgezahlt werden. Der Verein muss dann zusätzlich ca. 31% (etwa 167 Euro) an die Minijob-Zentrale abführen.

Antwortkatalog aus Vereinswelt-Webinar „Schatzmeister aktuell präsentiert: Vergütung im Verein“

- ? Bisher habe ich das Frühstück, Mittag- und Abendessen bei Fortbildungen bzw. Tagungen nicht gekürzt, was muss ich tun?
- ! Das Reisekostenrecht schreibt vor, wie hoch die Verpflegungspauschalen steuerfrei gezahlt werden können. Wird man verpflegt, muss man die Tagessätze entsprechend kürzen. Anderenfalls entsteht Steuerpflicht.
- ? Kann der Vorstand sich selbst Geld bis zur Höhe der Ehrenamtszuschale auszahlen, ohne dass es in der Satzung steht?
- ! Nach § 27 Abs. 3 BGB muss der Vorstand unentgeltlich arbeiten. Die Satzung kann aber entsprechend § 40 BGB davon abweichen. Ohne Satzungsregelung darf der Vorstand nicht vergütet werden. Der Verein würde seine Gemeinnützigkeit verlieren.